



Verband Österreichischer Volkshochschulen

Verband Österreichischer Volkshochschulen, Weintraubengasse 13, 1020 Wien

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Weintraubengasse 13
1020 Wien
Telefon +43.1.2164226
Fax +43.1.2143891
www.vhs.or.at
voev@vhs.or.at

Per E-Mail: post@bmi.gv.at

23.5.2013
GB

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz und das Freiwilligengesetz geändert wer- den (ZDG-Novelle 2013)

Der Verband Österreichischer Volkshochschulen ist die Dachorganisation der 270 Volkshochschulen, die flächendeckend in allen Bundesländern tätig sind und ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

Die bildungspolitische Aufgabenstellung der aus öffentlichen Mitteln geförderten Volkshochschulen besteht darin, den Zugang zu und den Verbleib in lebensbegleitenden Lernprozessen zu ermöglichen, nicht mehr ausreichenden Ausbildungen und Qualifikationen entgegenzuwirken sowie das persönliche und berufliche Chancenspektrum der Menschen zu erweitern. Zur Realisierung dieser Aufgaben arbeiten die Volkshochschulen mit öffentlichen Stellen in Gemeinden, Ländern und im Bund zusammen und bekommen von der öffentlichen Hand Aufgaben übertragen wie beispielsweise im „Zweiten Bildungsweg“ (Grundbildung, Nachholen von Schulabschlüssen, Hochschulzugang) und im Bereich des Arbeitsmarktes.

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf zur Zivildienstgesetznovelle 2013 und sehen insbesondere in der Betonung der Ausbildung von Zivildienstern und der Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt bzw. an weitere Ausbil-

dungswege eine für die Realisierung des Lebensbegleitenden Lernens wichtige Funktion. Wir beziehen uns dabei auf die österreichische Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen (LLL: 2020), die von vier BundesministerInnen unterzeichnet wurde: Unterricht, Kunst und Kultur; Wissenschaft und Forschung, Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie Wirtschaft, Familie und Jugend. Die LLL: 2020-Strategie hat fünf Leitlinien zur Grundlage, für den vorliegenden Gesetzesentwurf gelten vor allem die Leitlinien „Lebensphasenorientierung“, Life Long Guidance“ und „Kompetenzorientierung“.

Der Entwurf zur Zivildienstgesetznovelle 2013 sieht vor, dass die Ausbildung der Zivildiener von den Zivildienst-Trägerorganisationen durchgeführt werden, aber auch durch andere Ausbildungseinrichtungen erfolgen kann. Die österreichischen Volkshochschulen bieten sich hier als anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung an.

Für die geforderten Kompetenzbilanzierungen haben die Volkshochschulen in ihrem Portfolio bewährte, in vielen europäischen Ländern und von Personalisten anerkannte Verfahren wie

- CH-Q: eine Kombination aus formativ-entwicklungsorientierter Kompetenzenbilanzierung und Profiling-Ansatz mit eher summarischen Charakter und
- das Kompetenzmessverfahren KODE® (**K**ompetenz-**D**iagnostik und **E**ntwicklung), das unter anderem im Rahmen der Personal- und Teamentwicklung eingesetzt wird.

Im Aus- und Weiterbildungsangebot decken die Volkshochschulen für das ZDG-Gesetz relevante Bereiche wie

- politische und staatsbürgerliche Bildung
- Grundbildung
- soziale Kompetenzen ab und bieten

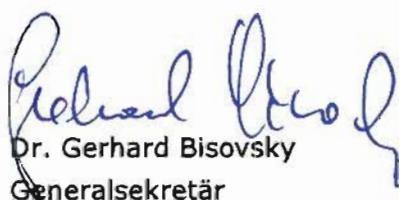
Ausbildungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen Kindergartenhelfer/in und Pflege.

Darüber hinaus regen wir an, den Übergang bzw. die Schnittstelle vom Zivildienst zur Arbeitswelt bzw. zu weiterführenden Bildungsgängen zu gestalten. Dazu bieten die Volkshochschulen an:

- Bildungs- und Berufsberatung
- Spezifische Weiterbildungen wie z.B. Bewerbungstraining, Training im Bereich der „soft skills“
- Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz

- Höherqualifizierung bei schulischen Abschlüssen (z.B. Pflichtschulabschluss) und Zugang zum tertiären Sektor über Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung

In Hinblick auf die dem Entwurf zum ZDG zugrundeliegenden Zielsetzungen einer verbesserten Anschlussfähigkeit des Zivildienstes an den Arbeitsmarkt halten wir eine österreichweite verbindliche Regelung der Ausbildung von Zivildienstern und deren Inhalte für notwendig. Standardisierte Formen der Kompetenzbilanzierung bzw. der Kompetenzmessung sind in diesem Kontext und auch in Hinblick auf den kommenden Nationalen Qualifikationsrahmen unabdingbar.



Dr. Gerhard Bisovsky
Generalsekretär